



Nachrichtenblatt

der Verbandsgemeinde BODENHEIM

und der Gemeinden: Bodenheim • Gau-Bischofsheim • Harxheim • Lörzweiler • Nackenheim

49. Jahrgang

Freitag, 1. März 2024

Ausgabe 9/2024

Bodenheim



Gau-Bischofsheim



Harxheim



Lörzweiler



Nackenheim



freispeed Woman's Trophy

8. - 10. März 2024

powered by wohnfinanz24.de

Freitag ab 12:00, Samstag
ab 09:00
Sonntag Halbfinale
09:00 & Finale ab 13:30



Tennishalle,
Rheinallee 95,
Bodenheim



Kommt vorbei, fiebert mit!
Eintritt frei

#aufdieplätzefreispeedlos

www.tennis-freispeed-bodenheim.de

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Verbandsgemeinde Bodenheim

Informationen

Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vg-bodenheim.de finden Sie unter **Menü: Wohnen&Leben - Barrierefreiheit** Informationen über

- den Aktionsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim
- den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die VG Bodenheim
- Zugänge zu öffentlichen Gebäuden der Ortsgemeinden Bodenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim, Lörzweiler und Nackenheim
- Zugänge zu Ärzten, Praxen und Apotheken
- Zugänge zu Banken, Läden und Postfilialen
- Zugänge zu Gaststätten und Straußwirtschaften
- Behindertenparkplätze

Information zur Rentenantragsstellung

Wenn Sie einen Rentenantrag stellen möchten, nehmen wir Ihren Antrag nach vorheriger Terminvereinbarung auf und leiten ihn an die zuständige Stelle weiter.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit Frau Zapel, Tel. 06135/72-155, oder in Vertretung bei Herrn Kirfel, Tel. 06135/72-159, E-Mail: soziales@vg-bodenheim.de

Wenn Sie eine ausführliche Beratung mit Einsicht in Ihre Versicherungsdaten brauchen, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung, Auskunft- und Beratungsstelle, Am Brand 31, 55116 Mainz. Telefon 06131-27 40

Auskünfte erhalten Sie auch unter:

Service Telefon der Deutschen Rentenversicherung 0800-100048070 oder 0800-100048016 oder: www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Info

Eine Übersicht, über die benötigten Unterlagen zur Antragsstellung, können Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bodenheim herunterladen oder bei uns anfordern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Flächennutzungsplan 2035 mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim

Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde

Der Verbandsgemeinderat Bodenheim hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 den Feststellungsbeschluss im Sinne des § 68 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung) zum Flächennutzungsplan 2035 mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim gefasst. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat mit Verfügung vom 21. Februar 2024 unter dem Aktenzeichen 21-2/610-12-0100 den Flächennutzungsplan 2035 mit integriertem Landschaftsplan wie folgt genehmigt: **„Der am 19. Dezember 2023 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Flächennutzungsplan 2035 mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim wird genehmigt.“**

Das Erfordernis der Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes ergab sich aus der Notwendigkeit der Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in den fünf Ortsgemeinden, die in diesem Zusammenhang ihre planerischen Entwicklungsvorstellungen eingebracht haben. Dies betrifft sowohl redaktionelle, als auch inhaltliche Änderungen, insbesondere bei der Darstellung der Siedlungsflächen für Wohnen, Gewerbe und gemischte Nutzungen, soweit sie in den kommenden Jahren bis 2035 umgesetzt werden sollen. Gegenstand der Planunterlagen ist auch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan, der die gesamte Verbandsgemeinde Bodenheim umfasst.

Jedermann kann die Genehmigungsverfügung sowie den Flächennutzungsplan mit der Begründung, den Anlagen und einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Flächennutzungsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bodenheim unter <https://www.vg-bodenheim.de/rathaus/bauleitplanung/> einsehbar.

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus der Verbandsgemeinde Bodenheim für den regelmäßigen Publikumsverkehr grundsätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist, sodass eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen

nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter den Telefonnummern 06135 – 72130 und 06135 – 72266 oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de im Rathaus der Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, während der üblichen Dienststunden der Verwaltung möglich ist. Für Mittwoch-Nachmittag werden keine Termine vergeben. Hier haben Sie die Möglichkeit, zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr ohne vorherige Terminabsprache in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen.

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB (Baugesetzbuch) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verbandsgemeinde kann Fehler durch ein ergänzendes Verfahren im Sinne des § 214 Abs. 4 beheben und den Flächennutzungsplan auch rückwirkend in Kraft setzen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan 2035 mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam. Bodenheim, den 22. Februar 2024

In Vertretung

René Nauheimer, Erster Beigeordneter



Bodenheim

Ortsbürgermeister: Thomas Becker-Theilig

Rathausstraße 1, 55294 Bodenheim

Öffnungszeiten:

Mo. 14:00 - 18:00 Uhr, Die. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Die. u. Mi. 14:00 – 17:00 Uhr

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters:

Mo. 16:00 - 18:00 Uhr u. Die. 10:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06135 92600

Mail: ortsbuergemeister@bodenheim.de

Internet: www.bodenheim.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

03. März 2024	Erna Katharina Lang	93 Jahre
07. März 2024	Anna Elisabeth Knab	97 Jahre

Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Montag, 04.03.2024, um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsgemeinde Bodenheim,
Rathausstr. 1, 55294 Bodenheim

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Nutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Kulturhalle „Bürgel“; Entwurfsvorstellung, Beratung und Empfehlung
2. Jahresabschluss 2020; Prüfung durch den Rechnungs- und Prüfungsausschuss; Entlastung der Verwaltung
3. Haushaltsplan 2024; ggf. Information zur Haushaltsverfügung durch Kommunalaufsicht
4. Vollzug der Gemeindeordnung, HH-Mittelübertragung nach § 17 GemO
5. Vergaben
 - 5.1. Wohnmobilplatz „Am Alban“; Beauftragung von Planerleistungen für Errichtung der Toiletten-/Sanitäranlage
 - 5.2. Grillplatz „Am Alban“; Beauftragung von Planerleistungen für Errichtung der Grill-Unterstellhütte
 - 5.3. Abschnitts- und bedarfsorientierte Sanierung des „Haus der Vereine“; Vergabe eines Beratervertrages für kleinere begleitende Architekturleistungen
 - 5.4. Wiederkehrende Brückenprüfungen, Vergabe von Honorarleistungen